

## Qualifikationsziele des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Folgende Qualifikationsziele sollen im Verlauf des 24-Studiums erreicht werden:

- Absolventen verfügen über vertieftes wirtschaftsrechtliches Fach- und Methodenwissen auf Grundlage von wissenschafts- und forschungsbasierter Lehre und können auf dieser Grundlage unternehmerische Aufgaben und Projekte analysieren und bewerten.
- Absolventen verstehen die forschungsmethodischen Ansätze des Wirtschaftsrechts, können diese in der Praxis anwenden, kategorisieren und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, eigene Schlussfolgerungen argumentativ zu vertreten und in verständlicher Weise anderen zu vermitteln und können sich mit Fachvertretern auf wissenschaftlichem Niveau austauschen.
- Absolventen können auf der Grundlage des jeweiligen Rechtsstands, der juristischen Methodenlehre und der betriebswirtschaftlichen Forschung wirtschaftsrechtliche Fragestellungen der Praxis eigenständig untersuchen, deren Folgen bewerten und praxisorientierte Lösungswege aufzeigen.
- Absolventen können die Auswirkungen von nationalen und supranationalen Gesetzesänderungen und neue Entwicklungen in der Rechtsprechung einordnen sowie deren Konsequenzen für die Wirtschaftspraxis aufzeigen.
- Absolventen haben die Kompetenzen, sowohl im operativen Tagesgeschäft als auch bei komplexen Projekten im Bereich des Wirtschaftsrechts, ein Team zu leiten, die fachliche Entwicklung anderer gezielt zu planen und Ergebnisse sachgerecht zu prüfen und zu vertreten.
- Absolventen sind in der Lage, soziale und ethische Aspekte aus ihren Handlungen abzuleiten und zu berücksichtigen.
- Absolventen kennen den aktuellen Diskussionsstand im Wirtschaftsrecht und können sich am wissenschaftlichen Diskurs sachkundig beteiligen.
- Absolventen haben die Fähigkeit, rechtliche Strukturen und Prozesse zu definieren, zu entwickeln und zu verbessern.